

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitrag.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. R.M. für
Deutschland.)

Er scheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

✠
Domherr D. M. Meldjior Schlumpf,
gestorben 1. Juli 1880.
(Fortsetzung.)

Statt jener pädagogischen Frage, welche den friedlichen Kreis der gelehrten Herren bei St. Franz Xaver bewegte, waren inzwischen Fragen von ganz anderer Bedeutung zur Besprechung reif geworden. Wieder hatte, wie am Ende des letzten Jahrhunderts, die in Frankreich anhebende Bewegung ihre Kreise hineingetrieben in die Schweiz; war sie in den achtziger Jahren einer Sturmfluth ähnlich gewesen, deren Wellen Alles überflutheten, deren Wasser aber rasch verlaufen, so war es jetzt ein konstanter Wellenschlag, welcher stetig gegen die Fundamente der Kirche und des konservativen Staates anschlug und sie zu unterwühlen drohte. Sollte hier nicht gewehrt werden? Sollte jetzt nicht eine außergewöhnliche Thätigkeit gegen das drohende Unheil entfaltet werden?

Schlumpf und seine Freunde beantworteten diese Frage mit Ja. Nach ihrer Ansicht war der Zeitpunkt gekommen, um in der Presse und in den Vereinen zu wirken, die Gegner mit den eigenen Waffen zu bekämpfen.

So erschien denn Anfangs Juli 1832 die **Kirchenzeitung**. Das Programm beantwortete die Frage: ob das Unternehmen zeitgemäß sei? „Diese Frage glauben wir mit vollem Recht bejahen zu dürfen, denn der Zeitpunkt kann nicht mehr ferne sein, wo die Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse einen kleinern oder größern Einfluß

„auch auf die kirchlichen Angelegenheiten ausüben muß. Zudem wer kann es läugnen, daß die Wortführer einer gewissen Partei nicht gut auf die katholische Kirche zu sprechen seien und vergessend, daß sie auf einer vom Staate unabhängigen Grundlage ruhe, ihr dasjenige (Freiheit und Recht) zu entziehen suchen, was sie doch so sehr für sich in Anspruch nehmen? An Entstellung katholischer Heilswahrheiten, an Angriffen auf ihre Disciplin und Verdächtigungen ihrer Organe hat es nie gefehlt und fehlt es auch zu unserer Zeit nicht. — Am schlimmsten berathen ist dabei das katholische Volk, welches an seiner Kirche hängt, aber sich mit eigenen Mitteln nicht aus jenem Gewebe von Lügen herauszufinden weiß. Aus hundert Blättern spricht ihnen das irreligiöse Gift entgegen und nicht ein Einziges enthält das Gegengift. Darum bieten wir ihm diese Zeitschrift, die einzige unter den katholischen Schweizerndeutscher Zunge.“

Das Blatt wurde von den unabhängigen Katholiken freudig begrüßt, wie das die zahlreichen Zuschriften an die Redaktion bewiesen, unter denen jene, welche wohl der Feder des damaligen St. Gallischen Subregens Carl Greith entstammte, der Stimmung am besten Ausdruck verlieh. Sie schließt mit den Worten: „Wie glücklich wären Sie, meine Herren! wenn es Ihnen auch nur einigermaßen gelänge, durch Ihre Zeitschrift alle die edlen und gutgesinnten Männer geistlichen und weltlichen Standes, die, während das Unkraut wuchernd im Heimathlande sich ausbreitet, aus Kleinmuth vor dem Feinde

sich in die Stille ihrer selbst zurückgezogen haben, wieder ermunternd hervorzurufen, die durch Zeit und Raum Getrennten durch die gemeinsame öffentliche Stimme näher zu vereinen und ihnen Muth und Beharrlichkeit im Kampfe gegen Alles, was als irrig, falsch und verderblich für die christliche Gesellschaft sich erweist, einzulößen! Schon zu lange hat man auf eine solche öffentliche Stimme allwärts vergeblich geharret.“ *)

Die Gegner der Kirche und Jene, welche vergessen, daß die Kirche auf einer vom Staate unabhängigen Grundlage ruhe, bekämpften natürlich sofort mit allen Mitteln die Bestrebungen Schlumpfs und seiner Mitarbeiter offen und im Geheimen. Man suchte nach Beweismitteln, daß der Religionslehrer an der Centrallehranstalt Redaktor des katholischen Presseorgans sei und als man diese glaubte gefunden zu haben, berichtete Augustin Keller an den Erziehungs Rath: „Längst schon hat das Gerücht und nun seit einiger Zeit auch die Stimme der öffentlichen Blätter ein Mitglied des Gymnasiallehrervereins als unmittelbarsten Teilnehmer an dem Waldstätterboten, der Puzernerzeitung und der hiesigen katholischen Kirchenzeitung bezeichnet. Wenn nun dieses schon an und für sich, bei allem Widerspruchsgeniste einer gewissen, im Finstern schleichenden Partei, bis dahin nie widersprochen, geschweige widerlegt oder berichtigt worden ist, so kamen den Unterzeichneten (Keller, Isaac, J. A. H.

*) „Die Stellung und Aufgabe der Schweiz. Kirchenzeitung.“ N.-Ztg. Nr. 2, Jahrgang 1832.

und A., Professor der 5. und 6. Klasse), ihres Theils noch obendrein von verschiedenen Seiten sogar handschriftliche und andere Beweise in die Hände, daß jene öffentlichen Stimmen zum Theil allerdings richtig seien und der Lehrerverein des Gymnasiums ganz unzweideutig den Redaktor der beiden letztgenannten Blätter in seinem Schooße habe und zwar in der Person des Religionslehrers." Im Tone Reineck's fährt dann der bald nachher zum Erzieher des aargauischen Lehrerstandes berufene Mann fort:

"Wenn dann die Unterzeichneten sehen, daß diese Blätter Tummelplätze sind, wo eine gewissenlose Junft aller Wahrheit, Humanität und Vernunft Hohn spricht; wenn sie sehen, wie schnöde da mit Volk, Kirche und Staat Spiel und Spott getrieben, wie da die bürgerliche Tugend, das vaterländische Verdienst geschmäht wird; wenn sie endlich sehen, wie insbesondere unsere Lehranstalt stetsfort in ihrer zeitgemäßen Entwicklung mit den Waffen des plumpesten Fanatismus verdächtigt und in ihrem öffentlichen Kredit geschwächt wird, wenn sie dieses sehen und dazu die allberühmteste Celebrität derselben erwägen — dann, hochgeachtete, hochwürdige Herren, kann und darf ihnen die unmittelbarste Theilnahme eines Kollegen an solchen Blättern nicht mehr gleichgültig sein." — Man sieht: „Früh brennt, was eine Nessel werden soll!"

Die Absicht, Schlumpf von der Lehranstalt zu verdrängen, wurde aber noch nicht erreicht; hingegen wurde er von der Stelle des Religionslehrers entlassen und ersetzte dann aber den unglücklichen P. Eduard Knobel als Professor der Grammatik. Motiviert wurde der Schlag gegen Schlumpf mit der Theilnahme an leidenschaftlichen, der bestehenden Ordnung abholden Tagesblättern. Der Erziehungsrath schlug in Ersetzung Schlumpfs den Herrn Professor Höfliger von St. Gallen vor und begründete diesen Vorschlag auf folgende bezeichnende Weise: „Daß wir aber unseren Blick über unsere Kantonsgeistlichkeit hinweg gewendet haben, geschah nicht aus gänzlichem Mangel an fähigen Subjekten. Wir

freuen uns, es bekennen zu können, daß unserm Kanton in dieser Hinsicht Hoffnungen aufblühen, doch fehlt den Betreffenden noch die Erfahrung, welche für eine solche Stelle so nöthig ist." —

Professor Höfliger gelüftete es nicht, solche Hoffnungen zu erfüllen; so ging das Erbe Schlumpfs auf den frühern Sekundarlehrer in Hitzkirch, Tanner von Arth, über.

Noch ein Jahr war unserem sel. Domherrn in Luzern vergönnt; dann war seines Bleibens an der Anstalt, welcher er die besten Lebensjahre geopfert, nicht mehr. Er schreibt: „Als Eduard Pfyffer, dessen Protektion ich meine Wiederanstellung an der Grammatik zu danken hatte, gestorben war, als Jakob Robert Steiger dessen Stelle im Erziehungsrath eingenommen hatte, da war meine Abjektiv beschlossene Sache." Ein Scheingrund für diese Gewaltmaßregel fand sich bald: bei Dekan Groth in Meerenschwand, Kt. Aargau, hatte der Statthalter Hausdurchsuchung vorgenommen und Schriften mit Beschlagnahme belegt. Das führte zu gleichen erbärmlichen Schnüfseien in den Schreibtischen der Professoren Geiger und Schlumpf in Luzern. Als der Letztere mit aller Entschiedenheit sein Hausrecht wahrte und das elende Verfahren brandmarken wollte, wurde ihm der Prozeß gemacht und zuletzt traf ihn die Verbannung aus dem Gebiet der liberal regierten Republik Luzern wegen „feindseligem, öffentlichem Auftreten und injuriosen Benehmen gegen die oberste Staatsbehörde."

Schlumpf hat sich in seiner Beschwerdeschrift an den Großen Rath von Luzern gegen diesen Vorwurf glänzend gerechtfertigt.

Am Schluß dieser Lebensperiode sagt der wackere Kämpfer: „Vierzehn Jahre hat meine Wirksamkeit als Professor des Gymnasiums in Luzern gedauert; meine Gesinnung und Handlungsweise blieb sich gleich; allein die Verhältnisse waren in der Zwischenzeit so ganz andere geworden, daß es mir keine Mühe machte, dieselben zu verlassen. Ich hielt mich an die Maxime: Wenn ein Wirkungskreis abgelauten

ist, so schüttelt man den Staub von den Schuhen und sucht einen neuen." Und ein solcher fand sich bald.

Wenn ein jüngeres Geschlecht die Geschichte der 30er-Jahre durchgeht, so ist es erstaunt über die große Aehnlichkeit derselben mit unserer Kulturkampfperiode: Luzern spielte damals mit Aargau die Rolle, welche in unsern Tagen Bern unter Tenschler und Bodenheimer ohne Maske gespielt. Unserem sel. Dekan Schlumpf fielen Rolle und Schicksal der Pfarrer des Jura zu; auch die Charakterfiguren des Ultratholicismus mit seinen Staatstheologen und Intrusi fehlten nicht, wenn sie auch noch nicht so ausgeprägte Physiognomien hatten, wie ihre Nachfolger in dem letzten Jahrzehnt. Schlumpf hatte am 13. September 1835 dem Kleinen Rath von Luzern seine Abberufung bescheinigt, indem er schrieb:

Tit.! Aus dem mir gestern mitgetheilten Regierungsbeschluß habe ich entnommen, daß die H. H. des hochlöbl. Kleinen Rathes, obgleich gegen meine pädagogische Wirksamkeit keine Klage vorliegt, es für nothwendig erachtet haben, mich meiner politisch kirchlichen Tendenz wegen von der Professur abzuberufen, indem ich, der vorjährigen Ermahnung ungeachtet, mich weder mit den Lehrern noch mit den Behörden in Harmonie gesetzt habe. Die Harmonie, meine Herren, besteht darin, daß man ein und dasselbe Ziel anstrebt: idem velle, idem nolle, vera amicitia est. Das Ziel nun, welches ich stetsfort angestrebt habe und anstreben werde, ist kein anderes, als in der Kirche, die ich ihrer Natur nach als katholisch und im Staate, den ich dagegen als national auffasse, die wahre, weil in der eigenthümlichen Natur selbst begründete, Ordnung nach dem Maße meiner Kraft und Einsicht geltend zu machen, überzeugt, daß für Gegenwart und Zukunft kein Heil ist außer in dieser einzig wahren Ordnung. — Was die Vorwürfe, welche man mir macht, anbelangt, so hoffe ich, dieselben so zu beleuchten, daß man sich überzeugen wird, die H. H. des Kleinen Rathes hätten mich als Lehrer am hiesigen

Gymnasium, an dem ich 14 volle Jahre mit unermüdeter Anstrengung gearbeitet habe, belassen können, ohne die „verfassungsmäßige Ordnung zu verletzen“, ohne „das Staatsprinzip zu gefährden“ und ohne „sich dem Vorwurf der Pflichtvergessenheit“ auszusetzen.“

Das war die Sprache der Entrüstung, aber die Sprache der Wahrheit und die Wahrheit schmerzt; am gleichen 13. Sept. erkannten diese kleinen Räte: „Herr Melchior Schlumpf sei angewiesen, in Zeit von 8 Tagen den Kanton zu verlassen.“ — So mußte denn unser sel. Hr. Dekan von Luzern Abschied nehmen, wie ein Jahr vor ihm Professor Carl Greith von seinem geliebten St. Gallen.*)

(Schluß folgt.)

Dankschreiben

des hochw. Herrn C. A. Cuttat,
Pfarrer von Noirmont.

Hochwürdigster Herr Redactor! Nachdem Sie in Nr. 18 der „Schw. Kirch.-Ztg.“ die Collecte zu Gunsten der jurassischen **Botivkapelle** mit einem Ergebnisse von Fr. 2302 abgeschlossen, komme ich, leider durch verschiedene Umstände etwas verspätet, Ihnen und den edlen Gebern meinen herzlichsten Dank für die großmüthigen Spenden auszusprechen.

Wie Ihnen bekannt, ist die Geschichte des katholischen Jura von 1873 bis 1879, wenn auch nicht mit Blut, so doch mit Thränen der Unterdrückten geschrieben. Jahre lang mußte ich, und mit mir bei 40 andere Priester im Jura, meistens nur unter dem Schutze der Nacht, auf ungangbaren, wenig bekannten Berg- und Waldwegen und rings von Gefahren umgeben, die Hütten der Kranken und Sterbenden aufsuchen, um ihnen die Tröstungen der hl. Religion zu bringen — „umherirrend in Wüsten und Gebirgen, in Höhlen und Klüften, Mangel leidend, bedrängt, mißhandelt.“ (Hebr. 11. 38.)

*) Vgl. Kirchen.-Ztg., Jahrgang 1834, S. 230.

Auf solchem Gange befand ich mich eines Tages, als ich mich von 4 Landjägern verfolgt sah. Ich trug das hochheilige Sakrament auf meiner Brust, um es zu zwei Typhuskranken zu bringen. Wie sollte ich mich vor den Häschern retten? Vor mir erhob sich eine circa 30 Fuß hohe, fast senkrechte Felswand, deren Erklösterung um so unmöglicher erschien, als es stark geregnet hatte. Dreimal glitt ich aus und fiel von den glatten Felsen hinunter; dreimal erhob ich mich wieder, wenn auch blutend, doch nur unbedeutend verletzt; endlich nahm ich, das hl. Sakrament fest an meine Brust drückend und krampfhaft alle meine Kräfte anstrengend, einen letzten Anlauf; die Anhöhe ward glücklich erklimmen und ich für dies Mal vor den Verfolgern in Sicherheit.

In diesem Augenblicke trat mir lebhafter als sonst, der Jammer des katholischen Jura vor die Seele. Ich hörte im Geiste all die Seufzer und Wehklagen meiner verfolgten Landsleute, ich schaute die Gefahren, welchen meine heißgeliebte Heimath preisgegeben war. Unsägliche Wehmuth ergriff mich und ich gelobte dem Herrn, mit Genehmigung unsers verbannten Hochw. Bischofes im höchstgelegenen Weiler des katholischen Jura, **Peuchapatte**, eine Stunde vom Dorfe Noirmont, dort wo 3 Landstraßen sich vereinen, eine kleine **Botivkapelle** zu Ehren des hl. g. H. J. Jesu zu errichten, wenn der Herr unser Land vor Schisma und Apostasie gnädig bewahre.

„Misericordia Dei, quia non sumus consumpti!“ Mein Gebet ward erhört. Die Botivkapelle, einfach aber in correctem gothischem Styl erbaut, steht da, als ein Zeuge unsers Glaubens aber auch als ein Zeuge der treuen begeisterten Sympathie der katholischen Schweizer zu ihren leidenden Brüdern im Jura. Freilich macht mir die Sammlung der, für den innern Ausbau (Altäre, Bänke etc.) noch benöthigten circa 5000 Franken schwere Sorge, zumal mir von einer Seite, die sich wohl erathen läßt, bei der Sammlung große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Allein ich hege das Vertrauen,

Gott, der das Werk begonnen, werde auch Mittel und Wege schaffen, es zu seiner Ehre zu vollenden.*)

Ihnen aber, hochverehrtester Herr Redactor, Ihren Lesern und Allen, die unser Werk durch ihre Spenden gefördert, spreche ich hier in meinem wie im Namen des katholischen Jura den tiefgefühlten Dank aus, mit der flehentlichen Bitte zu Gott: er wolle den Katholiken der schwer geprüften Diözese Basel und des gesammten theuren Vaterlandes recht bald den ersehnten Frieden und die Freiheit unserer hl. Kirche wieder schenken!

Zum Frieden.

Das schöne Wort, das Herr Oberst Otto von Büren, Protestant von Bern, im Nationalrath bei Anlaß des Ueberstorfer-Recurses gesprochen, verdient auch in unserm Blatte registrirt zu werden. Er sprach:

„Dem zweiten Theil des Antrages Anderwert-Nepf, welcher die Aufstellung von Bestimmungen in Aussicht nimmt, die die confessionelle Trennung auf den Friedhöfen untersagen sollen, könnte ich nicht beipflichten. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß eine solche Bestimmung in der Bundesverfassung nicht begründet wäre; sie ist uns deshalb nicht gestattet. Aber abgesehen von diesem an sich schon entscheidenden Grunde möchte ich aufmerksam machen, wie unrichtig es ist, in Sachen der Confession Zwang auszuüben und auf dem Friedhof Rücksichten, die auf Gefühl und Glauben sich beziehen, auszuschließen.“

„Was diese letzteren Rücksichten betrifft, so berühren sie zwar mehr die Schale als den Kern. Wenn wir die Leiche eines uns lieben Verstorbenen in die Erde senken, mehr noch wenn wir

*) Wir glauben nicht zu irren, wenn wir zwischen diesen Dankeszeilen eine leise aber doch recht eindringliche Bitte an Alle, die sich an der betr. Collecte noch nicht theiligt, lesen, und werden bereitwilligst bezügliche Gaben, welche an die Redaktion gesendet werden, dem Hochw. Hrn. Pfarrer in Noirmont zustellen. D. Red.

den Gedanken vor uns treten lassen, daß einst auch unser Leib in's Grab gelegt wird, da richtet sich der Blick nicht in die Erde, wohin das Verwesliche zurückkehrt, sondern wir wissen uns dann vor dem höchsten Richter. Vor Ihm können wir nicht bestehen mit unserer Gerechtigkeit, sondern wir, wir Alle, bedürfen seiner Gnade und Liebe, um nicht in Gericht und Urtheil zu fallen. Wir haben sie für uns nöthig und können uns nur freuen, wenn sie auch den andern zu Theil wird, deren Gebeine um uns sind. Das menschliche Gericht aber findet im Tode seine Grenze, es hört hier auf. Ich mache deshalb für mich keinen besondern Anspruch an Friedhöfe, wir bedürfen besseres als das. Aber sollten wir sie verweigern, wenn Andere Werth darauf legen? Ich glaube, nein. Hier in Bern haben die Juden einen besondern Privatfriedhof. Sonst werden alle Leichen in den öffentlichen Friedhöfen beerdigt. Aber warum hätten wir den Juden ihr Gesuch um Bewilligung ihres Friedhofes abschlagen sollen? Sie scheuen das Oeffnen der Gräber zu einer nochmaligen Benützung, wenn auch nach langer Frist. Ihre Wünsche wurden berücksichtigt."

"Sollten wir es nicht auch den Katholiken gegenüber thun, da wo sie Werth darauf legen? Zu weit gehen solche Forderungen nicht, wenn die Friedhöfe gut besorgt werden. Glauben Sie, daß durch Unterdrückung der Meinungen die Trennung der Confessionen selbst dahinsalle? An meinem Theile suche ich aus Ueberzeugung dahin zu wirken, daß über die Schranken der Confession hinaus das einigende Band des christlichen Glaubens gefunden und gepflegt werde. Die Verschiedenheit der Confessionen können wir nicht beseitigen; sie entstammt der menschlichen Unvollkommenheit. Kein Mensch vermag den göttlichen Rathschluß ganz und voll zu erfassen. Verschiedenheit der Erkenntniß ist unvermeidlich. Deshalb sind wir darauf angewiesen, das, was wir erkannt haben, als göttliche Wahrheit für uns festzuhalten, mit Gottes Hilfe es immer vollständiger zu erfassen, aber die Andern mit ihrer

Ueberzeugung sollen wir achten. Diese Achtung und Liebe kann dann über die Schranken der Confessionen wegblicken, kann die Einigung bewirken und befestigen, während Zwang zum Umgekehrten führt."

"Bekämpfung der Confession aber ist gar leicht auch Bekämpfung des religiösen Glaubens überhaupt, und Schädigung desselben der größte Nachtheil, welcher dem Einzelnen wie der Gesamtheit angethan werden kann. Auf dem Segen Gottes beruht das Wohl unseres Vaterlandes. Achten und wahren wir denselben, und vermeiden wir alles, was verlegen würde."

* * *

Solch' edle patriotische Worte registriren wir um so freudiger und dankbarer, je öfter wir uns genöthigt sehen, Rechtsverletzungen zu verzeichnen die — wir wollen nicht sagen: von den Protestanten, wohl aber unter der entscheidenden Mitwirkung der Protestanten gegen die Katholiken der Schweiz verübt werden.

St. Bernardus und der Papst.

Weil der hl. Bernard seinen Schüler und Freund, den Papst Eugen III. in apostolischem Freimuth an seine menschliche Hinfälligkeit erinnert hat, fand es die „alkatholische“ Theologie für opportun, aus den betreffenden Büchern des Heiligen „de Consideratione ad Eugenium pontificem maximum“ einzelne Stellen herauszureißen und daraus zu beweisen, daß wahrhaft erleuchtete und heilige Kirchenlehrer schon im Mittelalter die „ultramontane Doctrin vom Papstgott“ verurtheilt haben.

Wir finden es ganz begreiflich, daß Leute, die aus Liebe zu den Kirchengütern, sich immer noch „katholisch“ nennen und dennoch den Primat verwerfen, einen Mann wie St. Bernardus gerne als einen der ihrigen begrüßen möchten. Noch viel begreiflicher aber finden wir es, wenn der erlauchte Mönch von Clairvaux diesen Leuten verwundert zuruft: „Quid mihi et vobis?“

Hören wir, wie er seinen Glauben an das Papstthum bekennet. Im 2. Buche des genannten Werkes ruft er dem Papste zu:

„Wohlan! untersuchen wir etwas genauer, wer Du seist und welche Person du gegenwärtig in der Kirche vorstellst. Du bist der Hohepriester, der höchste Oberpriester. Du bist der Fürst unter den Bischöfen, du bist der Erbe der Apostel; dem Vorzuge nach bist du Abel, der Regierung nach Noe, dem Patriarchat nach Abraham, der Ordnung nach Melchisedech, der Würde nach Aron, dem Ansehen nach Moses, dem Richteramt nach Samuel, der Gewalt nach Petrus, der Salbung nach Christus. Du bist jener, dem die Schlüssel des Himmels übergeben, dem die Schafe anvertraut worden sind. Es sind zwar auch andere, die den Himmel aufschließen, auch andere sind Hirten; du bist es aber um so viel herrlicher, als unterscheidender dein Name ist, den du vor allen ererbt hast. Auch andere haben ihre angewiesenen Heerden, ein jeder seine besondere: dir aber sind alle anvertraut und sind mit Rücksicht auf dich nur eine Heerde. Du bist nicht nur der Hirt der Schafe, sondern auch und zwar allein der Hirt der Hirten. Andere nehmen Theil an der Sorgfalt; dir ist die Fülle der Gewalt ertheilt worden — alii in partem sollicitudinis, tu in plenitudine potestatis vocatus es. Die Gewalt der anderen hat ihre Schranken, die Deine erstreckt sich auch auf jene, die Gewalt über andere empfangen haben. Dein Vorrecht bleibt also unerschüttert, sowohl in der Schlüsselgewalt als in der Gewalt über die anvertrauten Schafe.“

So hat der hl. Bernard vor mehr als 700 Jahren die Auffassung der katholischen Welt von der Papalwürde ausgesprochen: der Papst ist Centrum, Höhepunkt und Inhaber der Gewaltfülle in der Kirche. Und eine Kirche, die nur im fanatischen Kampfe gegen dieses Centrum ihre Bedeutung hat und der vom radicalen Staate nur um dieses Kampfes willen ein zeitweiliges Exi-

stanzrecht zuerkannt worden, wagt es, sich die katholische Kirche zu nennen!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Da die Gesundheit Sr. Gn. Dr. Greith, Bischofs von St. Gallen, sich gebessert, so hat derselbe die Hochwft. Bischöfe der Schweiz auf diese Woche zur Jahreskonferenz nach Jegenstorf einberufen. Der im Pontificat älteste Bischof führt jeweilen den Vorsitz; in Folge des Rücktritts Sr. Gn. Bischofs Marilley liegt daher dermalen das Präsidium in den Händen des Hochwft. Bischofs Dr. Greith, welcher seit dem 3. Mai 1863 den Bischofsstab führt.

* — Der Bundesrath beschloß nachträglich, im Volkszählungsformular die Rubrik *Confession* mit den 4 Unterabtheilungen: Katholiken, Protestanten, Israeliten, andere Bekenntnisse — aufzunehmen. Man hat den Altkatholiken das Feigenblatt der officiellen gemeinsamen Bezeichnung „Katholik“, unter welchem sie bei diesem Anlasse ihre Blöße verdecken können, mißgönnen wollen und den Rath erteilt: die römisch-katholischen sollten sich ausdrücklich als römisch-katholisch einschreiben. Wir glauben, bei dem Stadium, in welchem die neue Secte sich zur Zeit befindet, solle man ihr jenes Feigenblatt nicht mißgönnen. Kein Mensch ist mehr im Unklaren über die Bedeutung des Begriffes „Katholik.“ Darum geht unser unmaßgebliche Rath dahin, unsre Glaubensbrüder sollen sich einfach als „Katholiken“ eintragen, ohne weitere Bezeichnung.

Diocese Basel. Das Comité der freien Diöcesan-Priesterconferenz macht durch Circular bekannt, daß auch dieses Jahr im Pensionate zu St. Michael in Zug vom 30. August Abends bis zum 3. Sept. Morgens geistliche Uebungen für die Bisthumsgeistlichkeit stattfinden werden, und zwar unter Leitung des Hochw. Herrn Stiftsdekan Hürlimann von Einsiedeln. Das Circu-

lar schließt mit den Worten: „Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, laden wir Sie zugleich freundlichst zur Theilnahme ein mit dem höflichen Ersuchen, in diesem Falle bis zum 27. August beim Hochw. Hrn. H. Baumgartner, Dekonomen der genannten Anstalt, schriftlich sich anzumelden und am 30. August bis Abends 6 Uhr, dort eintreffen zu wollen.“ — (Vom 23. August bis 27. August finden im Kloster Mehrerau Priesterexercitien statt.)

Solothurn. (Eingefandt.) Unser katholisches Volk hat dieser Tage wieder 4 jener erhebenden trostreichen Feste gefeiert, die einerseits katholisches Bewußtsein und Leben in unzweideutiger Weise bekunden und es anderseits auch mächtig fördern: 4 junge, talentvolle Priester unsers Kantons haben zum ersten Mal das hl. Messopfer dargebracht, und das gläubige Volk aus Nah und Fern hat in froher Begeisterung an dieser Feier theilgenommen. Eines aber erscheint mir bei solchen Anlässen seltsam. Die hohen Regierungen der 5 radikalen Diöcesanstände haben vor mehr als 7 Jahren den Hochwft. Diöcesanbischof „abgesetzt“; für sie ist er somit todt und verschollen. Daneben müssen diese Regierungen am Grundsatz festhalten, daß nur ein Priester, d. h. der vom rechtmäßigen Bischof Geweihte, ein katholisches Pfarramt übernehmen könne. Seit 7 Jahren hat nun der „todte“ Diöcesanbischof Lachat über 100 Priester geweiht, und keinem Einzigen wurde die Uebnahme einer Pfarrei deswegen verweigert, weil er „nicht Priester“ sei. Entweder — oder! Uebrigens frent es uns, daß viele Leute vernünftiger und weitherziger sind, als die Logik von ihrem Standpunkte aus es sein dürfte. —

Luzern. (Eingefandt) Wenn ein s. v. Hund sich in eine Kirche verirrt, so gibt das ein großes Vergnügen und jeder Bub meint, er müsse ihn hinausjagen. Item kann ein Vögelein, z. B. ein Spatz, von dem doch sogar im Euan-

gelium die Rede ist, den Prediger und sein Publicum stören. Wenn hingegen, wie es auch im katholischen Kanton Luzern vorkommt, ganze Seentten von Kühen, Stieren, Kindern, Schafen und was immer zu Hof und Scheune gehört, langsam und feierlich, sogar von der Kanzel herabgelesen werden, so läßt man das geistlicher- und weltlicherseits passiren und ist sogar für diesen lächerlichen Unfug ein eigener Beamte angestellt, als ob niemand das Zeug selber lesen könnte und das Lesekönnen ein Monopol und Privilegi des Gantrufers wär! Wenn hingegen ein Bürger an einer Gemeindeversammlung aus einem Bet- oder Evangelibuch etwas vorlesen wollte, so würde er verjagt (ad principium redeo) wie ein Hund aus der Kirche.

— In zwei Correspondenzen der „Allg. Schw. Ztg.“ wurde die allerdings brennende Frage des religiösen Jugendunterrichtes in den luzernischen Stadtschulen besprochen. Ein „Eingefandt“ im „Bild.“ hat den Vorwurf, „die Stift im Hof“ verlege in dieser Beziehung ihre legale Pflicht, zurückgewiesen. Möge nur über der legalen Pflicht das hl. Interesse der Jugend nicht vergessen bleiben! Letzteres ist der Grundgedanke mehrerer Zuschriften, die uns über diesen Gegenstand zugekommen. In die unerquickliche Polemik mischen wir uns nicht. —

Zug. Der „Ostschweiz“ entnehmen wir, daß der Hochwft. Bischof Lachat für den verstorbenen Herrn Schlumpf zum Commissarius ernannt hat hochw. Dekan Joh. Bapt. Hürlimann, Pfarrer von Walschwil, (geb. 1819) während der Regierungsath hochw. Sextar Peter Bachmann, Pfarrer von Risch (geb. 1807) zum Domherrn gewählt hat.

Bern. Es ist eine eigenthümliche Ironie des Schicksals, daß gerade in jener Stadt, in welcher der Radicalismus jüngst noch so salbungsvoll für sich die Beerdigung plaidirte und gegen die „unschickliche“ Freiburger Regierung sich in die Brust warf, die

aller unschicklichste, schmutzigste Behandlung der Todten selbst, eine Art Leichenschändung, constatirt wurde. Ein Familienvater brachte einer Operation wegen seine junge Frau in den Kantonspsital zu Bern, wo sie nach wenigen Tagen starb. Bei der Einfarung merkte der Schreiner, daß der Verstorbenen die großen schönen Haarzöpfe glatt am Kopf weggeschritten waren. Der Haarabschneider wurde in der Person des Abwärts Jaberg entdeckt und im Publikum erhält sich das Gerücht, Jaberg habe den Unfug gewohnheitsmäßig und mit Bewilligung gewisser ärztlicher Personen practicirt! — In einer Stadt, wo nicht einmal die Haare auf dem Kopfe der Verstorbenen vor den Händen der Angestellten sicher sind, dürfte man künftighin das Princip der „schicklichen Beerdigung“ etwas bescheidener verfechten.

— Laut „Bays“ bestehen nach dem neuen Reglemente (vom 13. Juli) über die Aufnahmprüfungen für den katholischen Kirchendienst 3 getrennte Commissionen: eine 5gliedrige Laiencommission, eine 5gliedrige geistliche Commission für Prüfung der römischkatholischen Candidaten, und eine Prüfungscommission für die altkathol. Candidaten, bestehend aus den Professoren der altkatholischen Fakultät und 4 andern Geistlichen. Die Regierung entscheidet in letzter Instanz über die Aufnahme, und zwar entweder auf Grund der vorgelegten frühern Studien- und Sittenzeugnisse oder auf Grund der Commissionalsberichte.

Margau. Die Regierung (resp. Augustin Keller) hat der Gemeinde Sarmenstorf mit allem Nachdruck „Mr. G. H. H.“ verwehrt, den bisherigen allbeliebtesten Pfarrverweser Kaiser auf weitere zwei Jahre zu wählen, weil — Herr Kaiser die Glaubensfreiheit auch der Verstorbenen respectirt, und dem als Freidenker verstorbenen Herrn Instructor Dr. Ruepp die kirchlichen Ceremonien nicht aufnöthigen wollte.

St. Gallen. Der „Ostschweiz“ wird von Kapperswyl berichtet: „Geduld bringt Rosen; das hat sich in der Stadt der Rosen am Zürichsee bewährt. Am Sonntag wurde der hochw. Kammerer des Tit. Landkapitels Gofau, Fidel Oberholzer, zur Zeit Pfarrer in Andwyl, (Bruder des Hochwft. Herrn Abtes P. Basilus Oberholzer von Einsiedeln) von den Kirchgenossen in hier einstimmig zum Stadtpfarrer gewählt. Eine glückliche und ehrenvolle Wahl für die Wähler und den Gewählten. Möge der wackere Seelsorger seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen in der Pastoration mit demselben Glücke wie bisher auch in dem neuen Kreise seiner Wirksamkeit recht bald und recht lange verwerthen.“

Uri. (Corr.) Wenn auch kirchliches Leben, Schaffen und Streben innert unsern hohen Bergen verborgen zu sein scheint, so dürfen wir doch, ohne arrogant zu sein, behaupten, daß jedweder biedere Urner, sowohl Laie als Geistlicher, Jeder in seinem Kreise, ein wahrhaft kirchlich religiöses Leben zu führen bestrebt ist. Die aus weiter Ferne viel eher, als in nächster Nähe, uns goldene Hoffnungen versprechende Welt- oder Gotthardtahn, hat eine ziemlich fluctuante Bevölkerung in unser sonst stilles Ländchen hineingebracht und Verhältnisse geschaffen, die dem Klerus von Uri vielerorts recht sehr zu schaffen und zu denken geben. In Summa mehr denn 4000 Arbeiter beschäftigen sich in Uri an der Gotthardtahn, Franzosen, Italiener, Oestreicher, Leute aus aller Herren Länder und wenn man hie und da in Ansehung der Dinge, wie sie stehen, auch zur Ansicht verleitet wäre, diese Leute wären nichts als ein materielles Werkzeug in den Händen einiger Speculanten, Accordanten und Barakantanten, so gibt eine so recht herzerreißende Unglückskatastrophe, wie solche am Bahnbau nicht selten vorkommen, auch dem herzlosesten Wucherer zu erkennen, daß diese Leute denn doch auch noch eine unsterbliche Seele besitzen und der Geistliche, der herberufen wird, erkennt sofort, daß er's mit Leuten zu thun hat,

denen es meistens nur an der Gelegenheit fehlte, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Durchschnittlich muß gesagt werden, daß diese Arbeiter ein gutes gläubiges Volk sind (nicht durchweg zu rühmen sind die Piemontesen) und daß sie in ihrem rauhen an harte Arbeit und Entbehrungen gewohnten Körper, eine keineswegs rohe unempfindliche Seele, wohl aber einen, in religiösen Dingen zumal, übel unterrichteten Geist bergen. Wie nothwendig daher, diesen armen Leuten einen regelmäßigen gottesdienstlichen Unterricht beizubringen! Rühmend müssen dießbezüglich aber auch die bereits seit Jahren gehegten und gepflegten Bestrebungen eines hochw. Pfarrer Bissig von Göschenen, eines Hrn. Pfarrhelfer Kob. Amstad von Wassen und eines hochw. P. Arnold Peretti, Operar in Altdorf anerkannt werden, die mit ächt apostolischem Eifer für das Seelenbedürfniß dieser armen Arbeiter sorgen und auch fürderhin zu sorgen, ermuntert werden sollen. Es gewinnen diese apostolischen Missionsthätigkeiten noch an Werth, wenn man weiß, daß sozusagen ohne Aussicht irdischer Vergeltung sie diese schweren Arbeiten bereitwilligst ausführen. Wenn Flüelen noch einen regelmäßigen italienischen Gottesdienst mit Unterricht herzustellen im Stande wäre, dürften die größten Bedürfnisse dießfalls befriediget sein. Seht geliebte Katholiken des Auslandes, das sind die Thäler neben den goldenen Bergen, von denen wir Urner einst träumten, wenn wir die Gotthardtahn unser Ländchen durchrasseln zu hören und sehen das Glück haben würden. —

* * *

Den nun folgenden wohlgemeinten Excursus des Hochw. H. Correspondenten über gewisse hegemonistische Tendenzen und die Stellung der beiden Urnerblätter zu denselben glauben wir — gerade im Interesse des von ihm so sehnlich herbeigewünschten Friedens — nicht veröffentlichen zu sollen. Träte heut ein Bruder Klaus in der Urtschweiz (Luzern mit inbegriffen) auf, so würde er seine Mahnung gewiß nicht nur an die Häupter in Uri, sondern

auch noch anderer Ortschaften richten, jedoch nicht via Kirchenzeitung. Täuschen wir uns nicht, so betet das katholische Volk der ganzen Schweiz schon seit langem um Sendung eines zweiten Bruder Klaus, welcher den Bann lösen und die reichen geistigen Kräfte der katholischen Schweiz zu einem Ziele führen möge! —

† **Aus und von Rom** (v. 26. Juli).
Se. Hl. Papst Leo XIII. hat auch in diesem Jahre bei Gelegenheit des Festes von Peter und Paul, der Gewohnheit der Päpste folgend, eine Medaille prägen lassen. Auf der einen Seite trägt sie das sehr gut gelungene Bild Leo XIII.; auf der andern den hl. Thomas von Aquin, wie er der Philosophie gebietet, sich nicht von der Theologie zu trennen, ringsumher steht das Motto: Thomæ Aquinatis doctrina in pristinum restituta; und darunter: Renovatum divinæ humanæque scientiæ fœdus. Die drei Figuren sind mit großer Genauigkeit ausgeführt und diese Medaille bildet eine neue Urkunde, daß Papst Leo XIII. sich die Wiederherstellung der christlichen Philosophie zu einer Hauptaufgabe seines Pontificats auserwählt hat.

Das italienische Gericht hat sein Urtheil zu Ungunsten der Propaganda gefällt. Die Liegenschaften dieses katholischen Weltinstituts sollen in italienische Staatspapiere mit großem finanziellem Nachtheil umgewandelt, resp. annerirt werden. Nur der Palast der Propaganda in Rom soll unverkauft bleiben. Werden die Regierungen der katholischen Nationen, namentlich Oesterreich und Spanien, keine weiteren Schritte gegen dieses Vorgehen Italiens thun? Eventuell dürften die katholischen Völker, wenn ihre Regierungen schweigen sollten, ein Wort dazu sprechen.

Die liberalen Zeitungsfabrikanten haben dieser Tage wieder allerlei Enten nach allen vier Weltgegenden ausfliegen lassen. So verbreitet u. A. ein Telegramm aus dieser Quelle folgendes Gerücht: „Ungeachtet der Zureden des

„Papstes beharrt Cardinal Nina bei seinem Gesuch um Entbindung vom Staatssecretariat. Graf Reusens (Secretär der jetzt aufgehobenen Gesandtschaft beim Vatican) und Msgr. „Bannutelli (bisher Nuntius) haben sich besucht und über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen unterhalten. Ersterer hat darüber nach Brüssel berichtet. Wenn der Rath dieser beiden Personen befolgt wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß man neue Verhandlungen anknüpfen kann zur Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs.“

Da die amtlichen Beziehungen zwischen Brüssel und Rom durch den belgischen Minister abgebrochen sind, so haben diese Unterredungen, vorausgesetzt, daß sie überhaupt stattgefunden, durchaus keine politische Bedeutung. So lange das jetzige System in Belgien herrscht, und ein infernalischer Haß das Logenministerium beseelt, so lange bleiben alle etwaigen Unterhandlungen zwischen hochgestellten Diplomaten, bezüglich der kirchenpolitischen Fragen vollständig werthlos. Der Worte sind genug gewechselt; durch die veröffentlichten Actenstücke weiß die Welt, wo die Wahrheit, wo die Lüge, wo Recht und Unrecht ist.

Im fortschrittlichen Italien wurde die öffentliche Unwissenheit an die Stelle des öffentlichen Unterrichts gestellt. Das bekennen endlich selbst die fortschrittlichen Blätter. So z. B. macht das „Diritto“, das officiöse Blatt Cairolis, über die Schulen und Studien Enthüllungen, welche klar beweisen, daß mit dem Glende auch die Unwissenheit in Rom durch die Bresche der Porta Pia eingezogen ist. Auch die „Opinione“ singt ein Liedchen über die „schlechten“ Schulen in Italien, welche von schlecht bezahlten Lehrern und Lehrerinnen geleitet werden. Das „Diritto“ beklagt sich, daß keine gute Methode im Unterricht bestehe und die Lehrer zum größten Theile nicht die erforderlichen Kenntnisse besitzen. Das genannte Blatt wünscht eine gründliche Reform in dem

Schulwesen. Armes Italien! In allen Zweigen wären Reformen nöthig, um das von der Revolution schwer heimgesuchte Land zu heben. —

Frankreich. Die Regierung hat sich in der Jesuitenfrage an den Gerichtshof für Kompetenzconflicte gewendet, um die von den Jesuiten bei den ordentlichen Gerichten anhängig gemachten Prozesse (wegen Verletzung des Eigenthums und des Hausrechts) vor das Forum des republicanisch zusammengesetzten Staatsraths zu bringen. Dadurch ist in der Entscheidung dieser Rechtsfrage eine Verzögerung eingetreten, denn dieselbe kann kaum vor Ende November fallen.

— Der „Culturkampf“ wird nun auch auf die protestantische Confession in Frankreich ausgedehnt. Der orthodoxe Director der nichtkatholischen Abtheilung im Cultusministerium, Guillaume Guizot, ist entlassen und die von der Synode von 1872 aufgestellten Wahlbedingungen sind beseitigt worden. Die Bedingungen machten die Ausübung des Wahlrechtes von der Annahme eines vorgeschriebenen protestantischen Glaubensbekenntnisses abhängig. Dieses aber verwarfen die „liberalen“ Protestanten. Die Folge dieses gegen den orthodoxen Protestantismus gerichteten Culturkampfssecretes wird die Auslieferung von einigen Kirchen an die Freidenker und die Anstellung „liberaler“ Pastoren sein. Das zeigt, wie vorzeitig es war, als s. Z. ein Theil der protestantisch-conservativen Presse dem französischen Culturkampf entgegenjubelte!

Deutschland. Gleichzeitig mit der vom 27.—30. September in Constanz abzuhaltenden Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird daselbst auch der Verband der kathol. Studentenverbindungen seine Jahresversammlung feiern.

— Seit 23. Juli Abends 6 Uhr krönt die Kreuzblume den nun vollendeten nördlichen Hauptthurm des Kölnerdomes; man hofft, den südlichen Hauptthurm bis Anfang September

ebenfalls mit der Kreuzblume schmücken zu können.

S. Vom Büchertisch.

Folgende Gebets- und Andachtbücher werden sowohl von Geistlichen als Weltlichen mit Nutzen gebraucht werden und eignen sich auch als Geschenk:

1. **Herziges Büchlein** und herzliche Anmuthungen. Gebete und Betrachtungen von P. M. v. Cochem und P. B. v. Calcar aus dem Kapuzinerorden. (Mainz Kirchheim. 248 S. in 16^o. gebunden.)

2. **Franz v. Sales Theotimus**, oder die Liebe Gottes, mit Gebets-Anhang, von Brucker, S. J. (Einsiedeln Benziger. 480 S. in 16^o. gebunden.)

3. **Die Schule des Gekreuzigten**, Betrachtungen über das Leiden und Sterben Jesu, von P. Ignatius, Passionist, mit Gebets-Anhang. (Einsiedeln Benziger. 384 S. in 16^o. gebunden.)

4. **Mehrandachten** in Wechselgebeten für die Schuljugend, von F. Kösters. (Einsiedeln Benziger. 127 S. in 24^o. gebunden.)

5. **Verehrung des hl. Benedikt**. Gebete und Andachten. (Einsiedeln Benziger. 24 S. in 24^o.)

6. **Handbüchlein des Rosenkranzes**, von P. Thomas Maria Laikus. (Berlin, Verlag der Germania. 112 S. in 16^o.)

7. **Regelbüchlein** für christliche Eltern, Eheleute und Hausvorstände. (Dingolfing Rufft. 4. Auflage. 47 S. in 24^o.)

8. **Der schönste Tag des Lebens**, von P. J. M. Buchmann, O. S. B., mit 1 Farbendruck und 27 Holzschnitten. (Einsiedeln Benziger. 238 S. in 16^o.)

9. **Betrachtungen über das gegenwärtige und zukünftige Leben**, von P. Th. Natisbonne. Mainz Kirchheim. 152 S. in 24^o.)

Correspondenz der Redaction.

Ueber die „Katechismusfrage“ häufen sich die Einsendungen derart, daß wir rathen müssen, in den Conferenzen diese Frage zu besprechen und die für das hochwft. Ordinariat bestimmten Eingaben und Vorlagen auszuarbeiten.

Dankagung.

Er. Gnaden, dem Hochwürdigsten Bischof Eugenius Lachat, den Mitgliedern des Domkapitels, der h. Regierung des Kts. Zug, den Officianten, den Hochwürdigsten Herren Geistlichen und allen Verwandten, Freunden und Bekannten, welche der Beerbigung und den Gedächtnissen des Hochwürdigsten Herrn Domherrn, bischöfl. Commissars und Pfarrers Melchior Schlumpf

sel. in Steinhausen beigewohnt und hiedurch ihre Theilnahme kund gegeben, spricht den innigsten Dank aus

Karl Joh. Schlumpf,
Kaplan in Tobel.

Steinhausen, den 28. Juli 1880.

Schweizer Plus-Berein.

Diejenigen Ortsvereine, die die Jahresbeiträge, sowie die Jahresberichte und Todtenzettel pro 1879 noch nicht eingesandt haben, werden höflich ersucht, solche prompt an den Cassier, Hrn. Pfeiffer-Elmiger in Luzern, einzuschicken.

Der Vorstand.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:
Aus der Pfarrei Grenchen Fr. 52. —

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krägen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchenspitzen, Borten, Franssen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

17^o)

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.

Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.